



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

Tel. 05675/6232, Fax. 05675/6232-4, e-mail: gemeinde@graen.tirol.gv.at

Grän, am 08. Juni 2021

Protokoll 02/2021

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. Juni 2021 im Gemeindesaal Grän.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Schädle, VBgm. Walter Barbist, Peter Besler, Petra Schuster, Sabrina Lang, Gerold Mattersberger, Franz Barbist, Alfons Weber, Roland Zitt, Franz Rief und Bertram Pflauser

Entschuldigt: --

Bürgermeister Martin Schädle begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

01. Genehmigung Protokoll 1/2021 – Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wird einstimmig (11:0) genehmigt.

02. Bericht Bürgermeister und Vizebürgermeister über die laufende Tätigkeit

Besprechung mit Daniel Metzler (Photovoltaikanlagen), diverse Besprechungen betreffend Umwidmungen, Planungsverbandssitzungen in Schattwald, Nesselwängle und Grän, Bauverhandlungen, Besprechung mit Steuerberater wegen Kommunalbetriebe Grän GmbH, Krankenhaussitzung, Planungsverbände Bezirk Reutte, Besprechung mit DI Peter Gladbach, Besprechung mit Büro Kiss - Wasserversorgung, REA Vollversammlung, diverse Sitzungen SGS, Besprechung mit Robert Wohlfarter, 80. Geburtstag, Euregio Vollversammlung (digital), Baubezirksamt Reutte wegen Straßensperre, Gerhard Mader wegen Erweiterung Campingplatz und Bauprojekt in Neu-Grän, Sitzungen Pflegeheim, Krankenhaus und Notarztverein, Impfungen im Gemeindesaal, Kollaudierungen Arzt- und Wohnhaus sowie Mitarbeiterwohnhaus Hotel Bergblick, Besprechung mit Nicolussi in der Volksschule, TVB – Kohl&Partner im Gemeindesaal, Lawinenverbauung Haldensee/Haller...
VBgm. Walter Barbist: Planoptimo im Gemeindesaal (TVB – Busverbindungen), Teststraße in Tannheim (über TVB), Freibad wird evt. am Wochenende geöffnet, Felssturz Läufer Spitze –Wanderweg wird weiter beobachtet...

03. Berichterstattung – Jahresabschluss 2020 Kommunalbetriebe Grän GmbH

Bgm. Martin Schädle erläutert die Bilanz 2020. Eine Aufstellung über das Freibad sowie die Parkplätze wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Arzt- und Wohnhaus ist noch nicht fertig abgerechnet. GR Alfons Weber als Obmann des Überprüfungsausschusses hat die Bilanz durchgesehen. Es wäre für die Zukunft erstrebenswert, die Einnahmen im Freibad zu steigern.

Die Gemeinde Grän, vertreten durch den Gemeinderat fasst als alleinige Gesellschafterin der Kommunalbetriebe Grän GmbH, 6673 Grän gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Kommunalbetriebe Grän GmbH wird hiermit genehmigt.
2. Den Geschäftsführern, Herrn Bürgermeister Martin Schädle und Herrn Vizebürgermeister Walter Barbist, wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzverlust per 31.12.2020 in Höhe von € 347.046,27 wird auf die neue Rechnung des Jahres 2021 vorgetragen.

Abstimmung: 9 ja, 2 Stimmenthaltungen

04. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Kurzparkzonen, Behindertenparkplätzen und Fahrverboten im Gemeindegebiet.

Vom Bürgermeister wird die Notwendigkeit für diverse Kurzparkzonen etc. im Gemeindegebiet erläutert. Die ausgearbeiteten Verordnungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Einfahrt Gewerbegebiet (Beilage 1):

Parken und Halten verboten 2 x mit den Zusatztafeln „Anfang“, „Ende“ und „Auf beiden Seiten“

Volksschule (Beilage 2):

Kurzparkzone 45 Minuten, Zusatztafel „Ausgenommen Besucher des Gebäudes Angerweg 14“

Spielplatz Farrenwiese (Beilage 2):

(Änderung der Verordnung vom 29.08.2013) Kurzparkzone mit Parkdauer von 90 Minuten täglich von 0-24 Uhr
Kurzparkzone 90 Minuten 2 x, Pfeil auf beiden Seiten 2 x

Parkplätze im Bereich Arzt- und Wohnhaus, Gemeindehaus und Mehrzweckgebäude (Beilage 3):

(Änderung der Verordnung vom 22.06.2009) Einfahrt verboten 4 x, Zusatztafeln „Ausgenommen Berechtigte“ 3 x, „Ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Fahrräder“ 1 x, „Parkplätze ausschließlich für Besucher des Gebäudes Dorfstraße 3 - Widerrechtliches Halten und Parken wird mit Besitzstörungsklage geahndet“ 1 x

Berechtigte: Bedienstete im Gemeindehaus, Mieter, Lieferanten, Besucher der Gemeindewohnungen, der Tagespflege, der Arztpraxis, des Gemeindeamtes und der Polizei, Feuerwehr-, Bergrettungs- und Bergwachtmitglieder sowie Zulieferer und Betreiber von Veranstaltungen des Gemeindesaales

Haldensee Bereich Ortsmitte (Beilage 4):

Kurzparkzone 90 Minuten 5 x, 1 Zusatztafel „Gesamter Platz“

Behindertenparkplätze Bereich Freibad und Arzt- und Wohnhaus – Gemeindehaus – Mehrzweckgebäude (Beilage 5):

Freibad 2 x, Arzt- und Wohnhaus – Gemeindehaus – Mehrzweckgebäude 3 x

Beschluss: 11:0 (einstimmig)

05. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016)

Bgm. Martin Schädle berichtet über die bereits stattgefundenen Besprechungen. Aufgrund der aktuellen Lage (Covid 19) war es bis jetzt nur erschwert möglich Sitzungen, Anrainergespräche sowie Abklärungen mit Vereinen etc. durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grän um knapp zwei Jahre – bis 31.12.2022 gem. Tiroler Raumordnungsgesetz zu stellen.

06. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Verfahrensnr.: 2-811/10009), GP. 3257/4 (MR Dr. med. Erwin Pfefferkorn) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arzt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus, Physiotherapie, Kosmetikstudio, Frisör

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers muss dieser Beschluss nochmals gefasst werden. Die Pläne und der Erläuterungsbericht wurden von DI Peter Gladbach überarbeitet. In der textlichen Darstellung wurde die Ergänzung „Wohnhaus“ eingefügt.

a) Beschluss über die verkürzte Auflage der Änderung

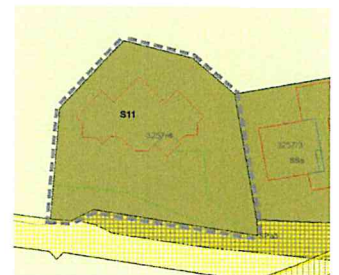
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 20.05.2021, Zl: 811-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich des Grundstückes GP. 3257/4 (zur Gänze), KG Grän, durch zwei Wochen hindurch vom 14.06.2021 bis 29.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Umwidmung der GP. 3257/4 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arzt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus, Physiotherapie, Kosmetikstudio, Frisör. Beschluss: 11:0 (einstimmig)

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 beschlossen. Beschluss: 11:0, einstimmig

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**07. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Verfahrensnr.: 2-811/10011), im Bereich der GP. 3296/1, 3297 (Anna und Florian Rief) und GP. 3296/3 (öffentliches Gut – Gemeinde Grän)**

Auf der GP. 3296/1 befindet sich der Lenzerhof. Bei diesem Hof handelt es sich um den größten landwirtschaftlichen Betrieb der Gemeinde Grän. Dieser wurde in den 90er Jahren aus dem Zentrum der

Gemeinde Grän an den derzeitigen Standort ausgesiedelt. Auf dieser Grundfläche werden weiters ein Imbiss, ein Ab-Hof-Verkauf sowie die Vermietung von Ferienwohnungen ausgeübt. Die Betreiberfamilie Rief wohnt in dem bestehenden Hof. Die Wohn-Nutzfläche dieses Bereichs beträgt unter 300 m². Der bestehende Hof soll um einen Rinderlaufstall für 70 Milchkühe mit Liegeboxen und dazugehöriger Lauffläche erweitert werden. Zusätzlich soll ein Melkstand, eine überdachte Düngerlagerstätte und Futtersilos errichtet werden. Für die Errichtung dieser Gebäude soll der im Freiland befindliche Bereich der GP. 3296/1 entsprechend gewidmet werden (SLH-2). Auf der gegenüberliegenden Seite des Gemeindeweges soll auf der GP. 3297 neben dem bereits bestehenden sonstigen landwirtschaftlichen Gebäude eine Güllegrube errichtet werden. Für die Umsetzung des Bauvorhabens soll die im Freiland befindliche GP. 3297 eine entsprechende Widmung SLG-2 erhalten. Für die bereits gewidmeten Flächen der GP. 3297 sowie 3296/1 wird der Widmungswortlaut entsprechend angepasst. Der Widmungswortlaut wurde in Abstimmung mit der Abteilung Agrarwirtschaft und der Abteilung Raumordnung festgelegt.



a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 22.02.2021, Planungsnummer: 811-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich der Grundstücke GP. 3296/3 (Teilfläche), GP. 3297 (Teilfläche) und GP. 3296/1 (Teilfläche), KG Grän, durch vier Wochen hindurch vom 14.06.2021 bis 13.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Grundstück 3296/1 KG 86013 Grän rund 3499 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 300m², Imbiss, Ab-Hof-Verkauf, Ferienwohnungen sowie rund 6726 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380m², Imbiss, Ab-Hof-Verkauf in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 300m², Imbiss, Ab-Hof-Verkauf, Ferienwohnungen

weilers Grundstück 3296/3 KG 86013 Grän rund 311 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weilers Grundstück 3297 KG 86013 Grän rund 1728 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen, Güllegrube sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, ohne Tierhaltung sowie rund 1728 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen, Güllegrube sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, ohne Tierhaltung

Beschluss: 10 ja, 1 Stimmenenthaltungen

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.

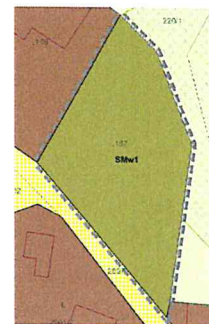
Beschluss: 10 ja, 1 Stimmenenthaltungen

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

08. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Verfahrensnr.: 2-811/10012), BP. .167 (Rainer Müller) landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen

Die oben angeführten Bauparzelle .167 befindet sich im Eigentum des Herrn Rainer Müller (Hotel Restaurant Sonnenhof Fam. Müller GmbH & Co KG). Diese Fläche ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Grän als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.

Auf der BP .167 ist die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses mit ca. 31 Einheiten, einer Tiefgarage mit ca. 22 Stellplätzen und den erforderlichen Nebenräumen geplant. Um die Errichtung des geplanten Objektes zu ermöglichen, sowie, um einer möglichen Zweckentfremdung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die betroffene Fläche als Sonderfläche lt. § 43, Festlegung Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen zu widmen.



a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 31.05.2021, Planungsnummer: 811-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich des Grundstückes BP. .167 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 14.06.2021 bis 13.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Grundstück .167 KG 86013 Grän rund 1496 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen
Beschluss: 11:0 (einstimmig)

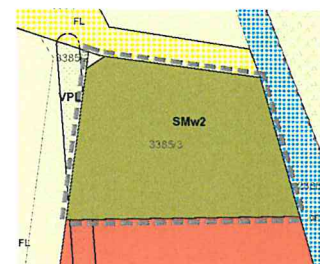
b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.
Beschluss: 11:0 (einstimmig)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

09. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän (Verfahrensnr.: 2-811/10014) Teilfläche GP. 3385/2 (öffentliches Gut – Gemeinde Grän) von gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 und GP. 3385/3 (Gebhard und Martin Schädle) von gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen

Die betroffene Grundparzelle 3385/3 befindet sich im Eigentum von Martin und Gebhard Schädle und ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Grän als gemischtes Wohngebiet gewidmet. Die Hotel Tyrol am Haldensee GesmbH erwirbt das Baurecht von den Grundeigentümern. Hier ist die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses mit einer Tiefgarage und den erforderlichen Nebenräumen geplant. Um die Errichtung des geplanten Objektes zu ermöglichen, sowie, um einer möglichen Zweckentfremdung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die betroffene Fläche als Sonderfläche lt. § 43, Festlegung Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen zu widmen. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung sollen ca. 4m² der GP. 3385/2 von derzeit gemischtem Wohngebiet in Freiland gewidmet werden.



a) Beschluss über die Auflage der Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grän gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 31.05.2021, Planungsnummer: 811-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich des Grundstückes GP. 3385/2 (Teilfläche) sowie GP. 3385/3 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 14.06.2021 bis 13.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:
Grundstück 3385/2 KG 86013 Grän rund 4 m² von gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 3385/3 KG 86013 Grän rund 957 m² von gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Tiefgarage und Nebenräumen
Beschluss: 9 ja, 2 Stimmenenthaltung

b) Beschluss über die Änderung

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 beschlossen.
Beschluss: 9 ja, 2 Stimmenenthaltung

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Notstromaggregat, Angebot der Firma Toplak, VBgm. Walter Barbist führt ein Gespräch mit EWS
- b) Grundtausch Rief Florian und Anna
- c) Bodensanierung Feuerwehrhalle
- d) Anfragen Tiefgaragenplätze
- e) Resolution Almwirtschaft – Wolf, wird vom Gemeinderat einstimmig (11:0) befürwortet
- f) Franz Rief: Viehweide Lumberg – fehlt Säule für Gatter
- g) Franz Rief: Elektrozaun bei Unterführung neu machen
- h) Das neue Bergrettungsauto wird in Nesselwängle garagiert

Der Bürgermeister:
Martin Schädle



Ende der Sitzung: 22:45 Uhr
Protokollführer: Evelyn Zobl



Angeschlagen: 14.06.2021

Abgenommen: 30.06.2021

Auf der Gemeindehomepage

www.graen.tirol.gv.at veröffentlicht!

Beilagen 1-5



Beilage 1 zum Gemeinderatsprotokoll 2/2021

Einfahrt Gewerbegebiet Grän

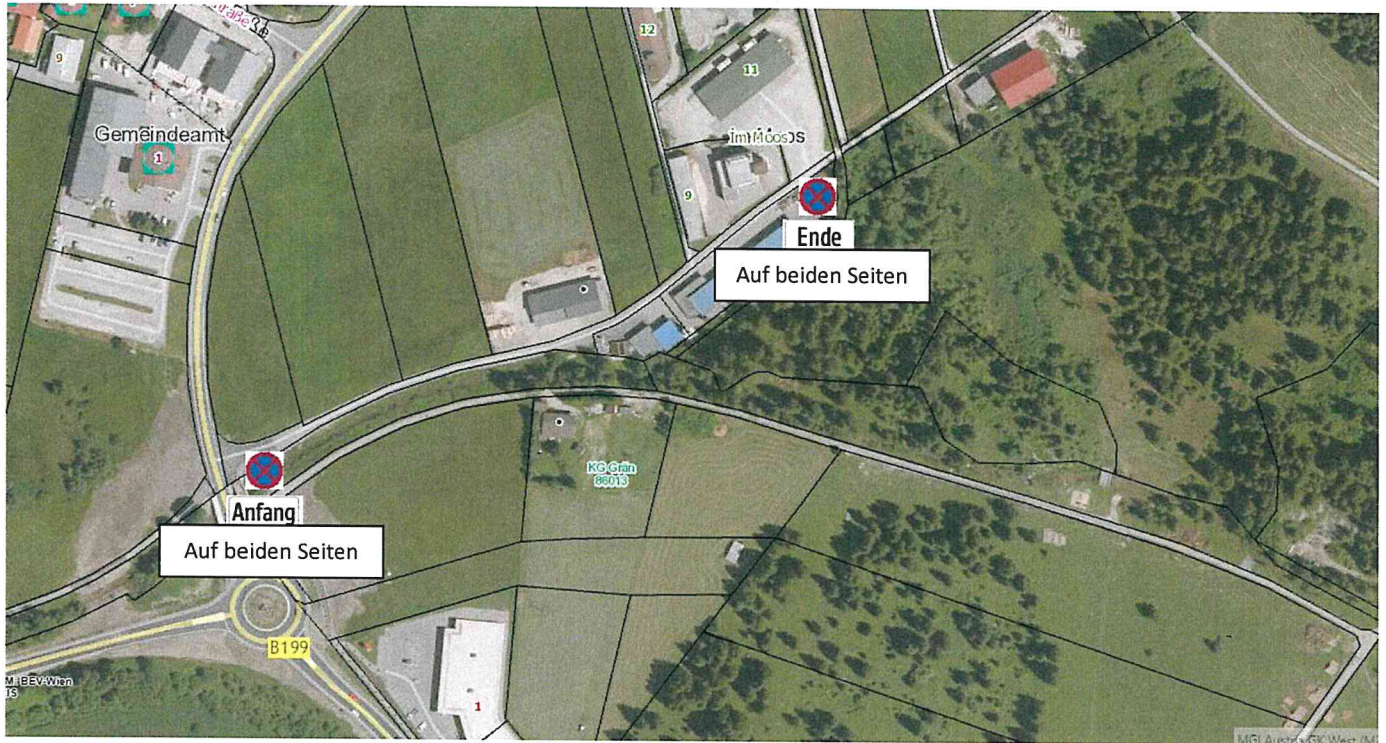
Halten und Parken verboten

Zusatztafeln: Anfang

Ende

Auf beiden Seiten

Auf beiden Seiten

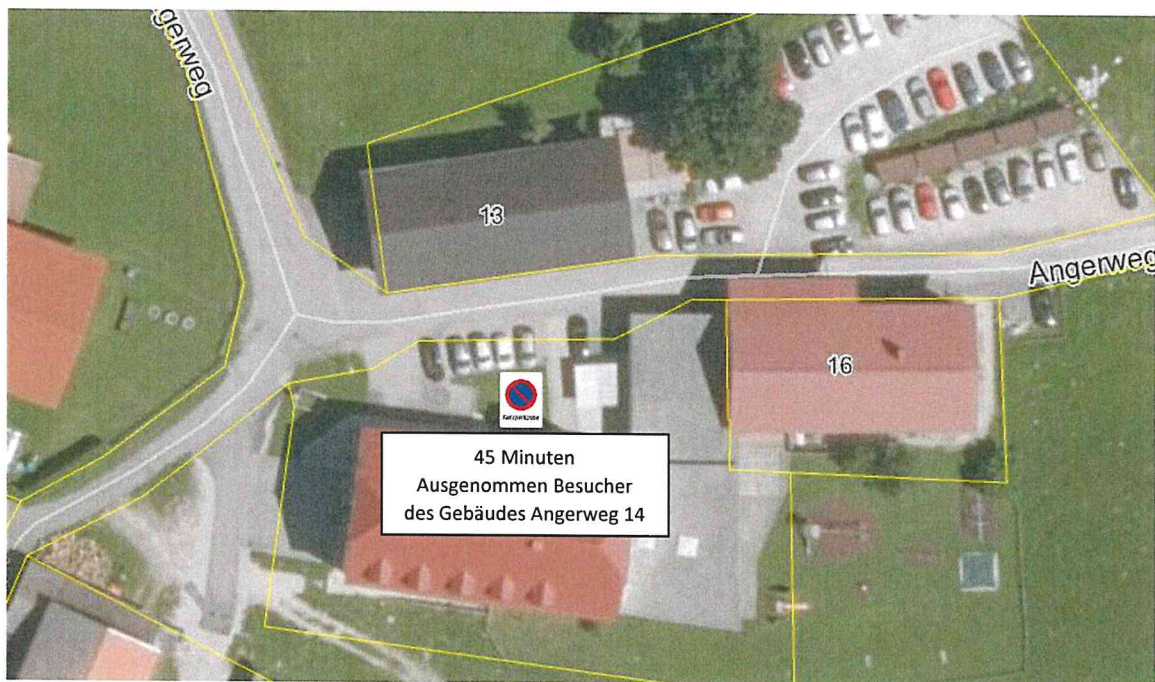


Beilage 2 zum Gemeinderatsprotokoll 2/2021

Volksschule Grän

Kurzparkzone, Dauer 45 Minuten

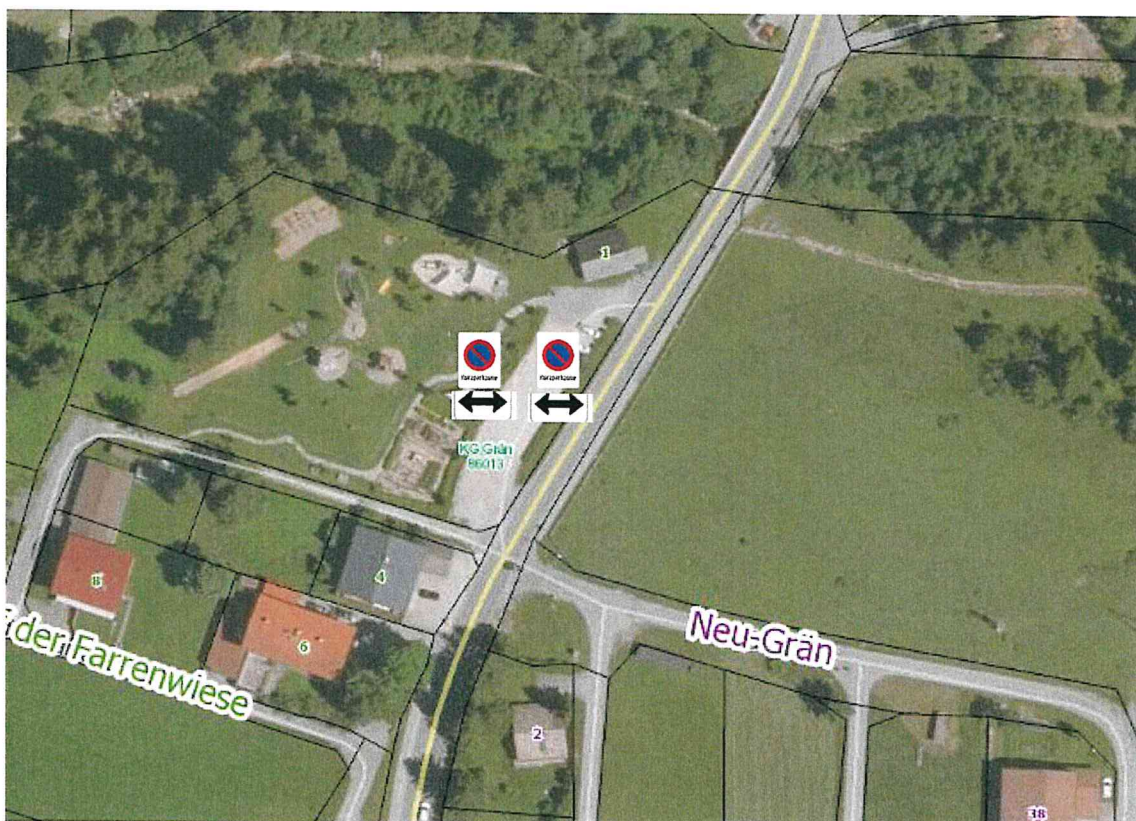
Zusatztafel „Ausgenommen Besucher des Gebäudes Angerweg 14“



Spielplatz Farrenwiese Grän

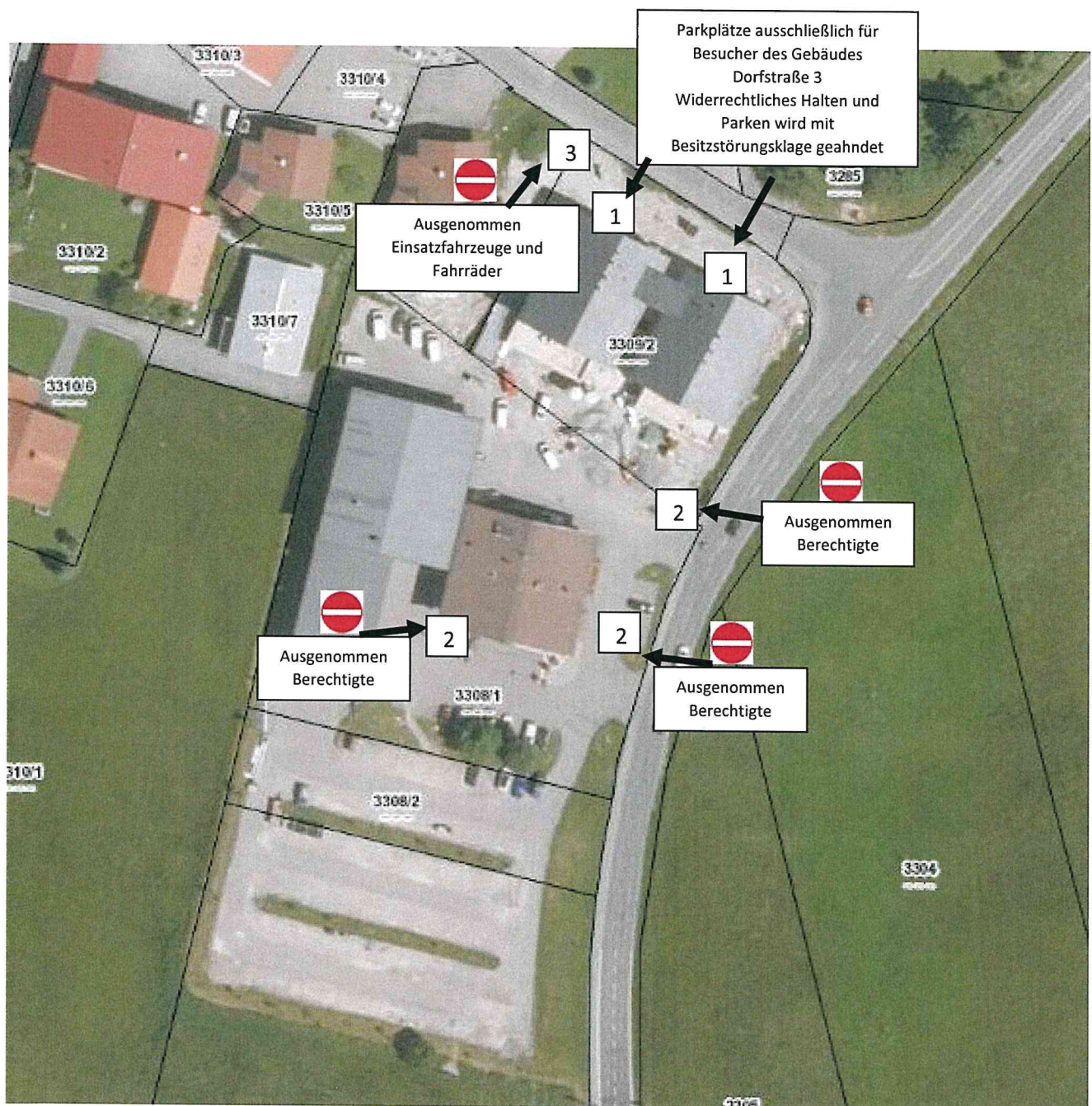
Kurzparkzone, Dauer 90 Minuten 2 x (keine Beschränkung auf die Uhrzeit)

Zusatztafeln Pfeil in beide Richtungen 2 x



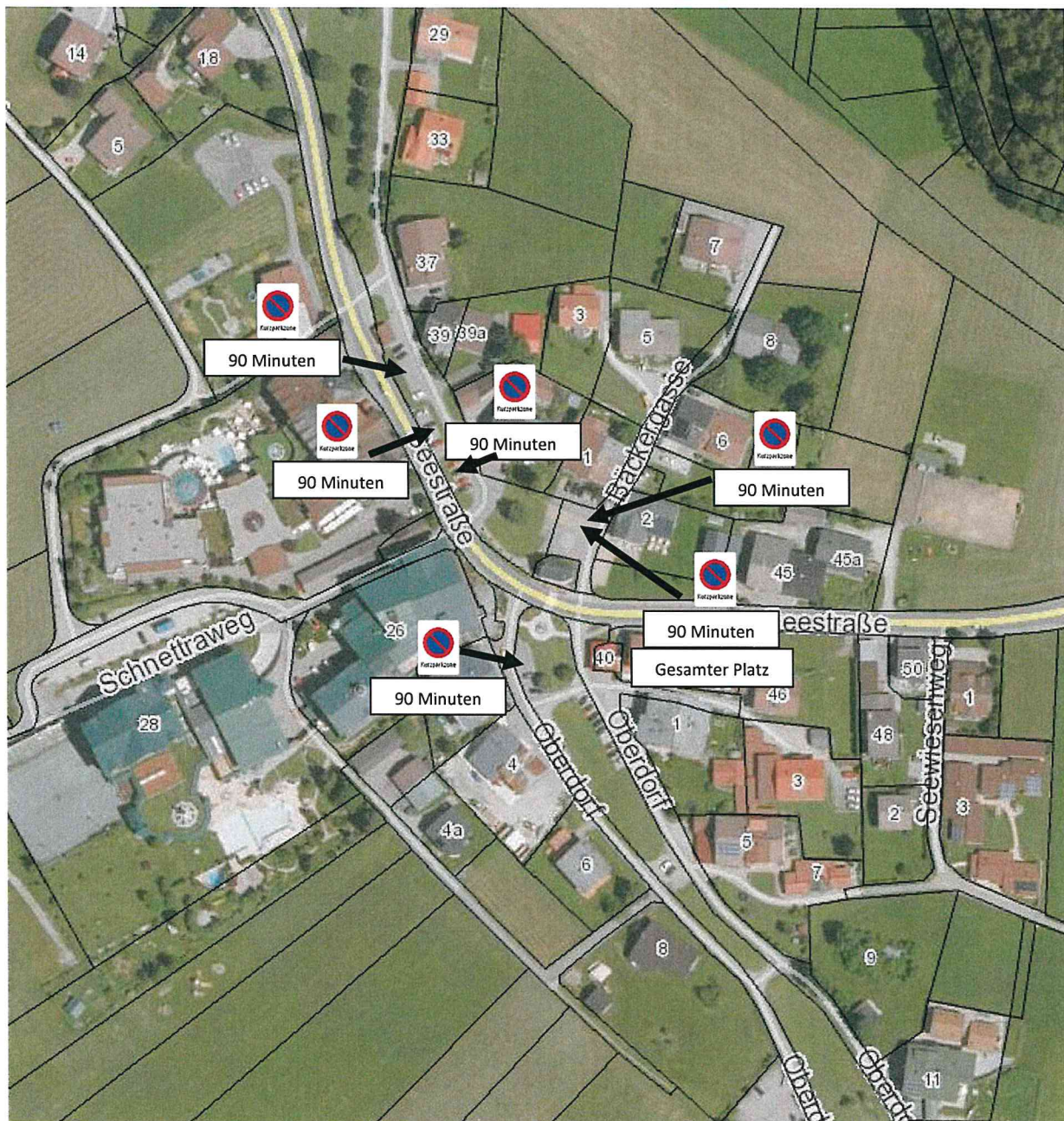
Arzt- und Wohnhaus – Gemeindehaus - Mehrzweckgebäude Grän

1. Parkplätze ausschließlich für Besucher des Gebäudes Dorfstraße 3
Widerrechtliches Halten und Parken wird mit Besitzstörungsklage geahndet
2. Einfahrt verboten, Zusatztafel: Ausgenommen Berechtigte
3. Einfahrt verboten, Zusatztafel: Ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Fahrräder



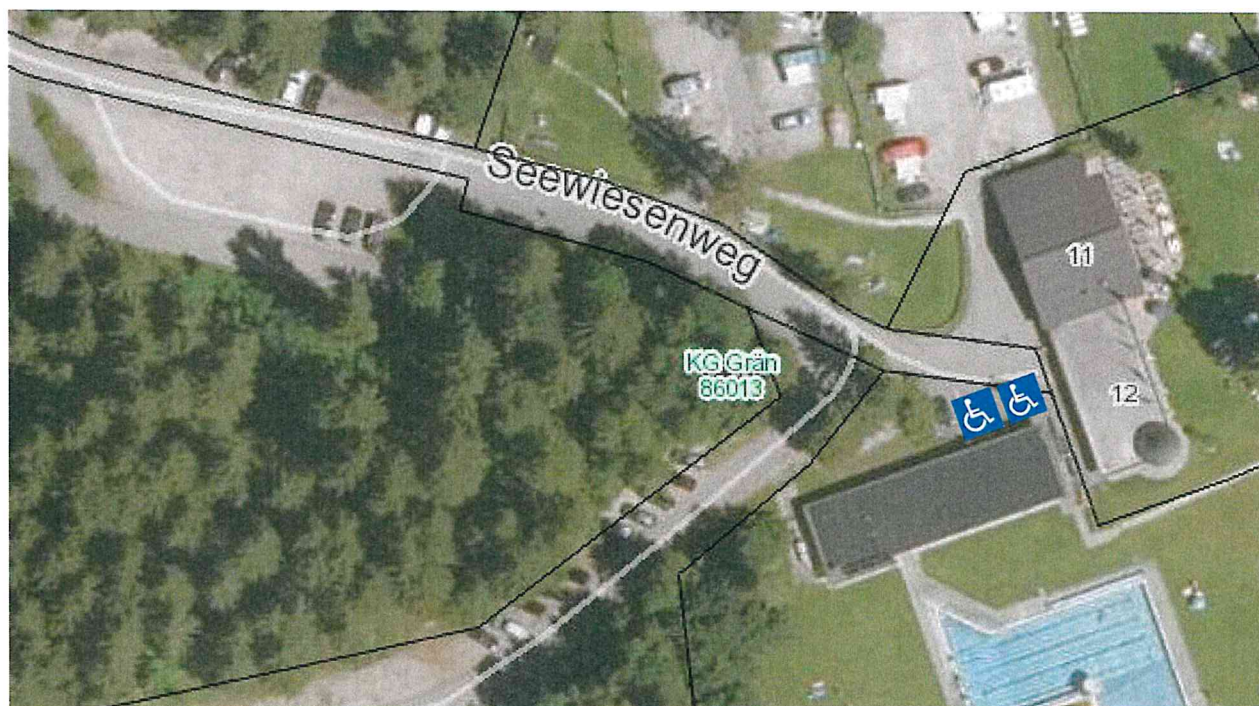
Haldensee Bereich Ortsmitte

Kurzparkzone 90 Minuten 5x, 1 Zusatztafel „Gesamter Platz“



Seewiesenweg – Freibad Ortsteil Haldensee

2 Behinderten-Parkplätze



Arzt- und Wohnhaus – Gemeindehaus - Mehrzweckgebäude Grän

3 Behinderten-Parkplätze

